



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Stadtentwässerung Kamen

Vorlage

Nr. 283/2000

Beschlussvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Werksausschuss

Bezeichnung des TOP

Mehrausgabe zum Bau eines Mischwasserkanals vom Heerener Mühlbach bis zum Kreuzungsbereich Westfälische Straße/Südfeld in Kamen-Heeren
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Werkleiter	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Beschlussvorschlag:

Die nachfolgende gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 der GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird entsprechend § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW genehmigt:

Der Werksausschuss stimmt bei der Baumaßnahme eines Mischwasserkanals vom Heerener Mühlbach bis zum Kreuzungsbereich Westfälische Straße/Südfeld in Kamen-Heeren einer Mehrausgabe in Höhe von DM 224.996,39 zu.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Siehe beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 13.12.2000
(Vorlagen-Nr.: 282/2000)



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Stadtentwässerung Kamen

Dringlichkeitsentscheidung

Vorlage

Nr. 282/2000

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge

Bezeichnung des TOP

Mehrausgabe zum Bau eines Mischwasserkanals vom Heerener Mühlbach bis zum Kreuzungsbereich Westfälische Straße/Südfeld in Kamen-Heeren

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Der Werksausschuss stimmt bei der Baumaßnahme eines Mischwasserkanals vom Heerener Mühlbach bis zum Kreuzungsbereich Westfälische Straße/Südfeld in Kamen-Heeren einer Mehrausgabe in Höhe von DM 224.996,39 zu.

Kamen, den 13.12.2000

Der Bürgermeister:

gez. Erdtmann
Erdtmann

gez. Kissing
Ratsmitglied

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Bereits in den Sitzungen des Werksausschusses am 21.9.2000 und 14.11.2000 wurde ausführlich die Notwendigkeit der vorgezogenen Kanalbaumaßnahme erläutert.

Zum heutigen Zeitpunkt stellt sich die Situation wie folgt dar:

Die Ausführung dieser Kanalbaumaßnahme sollte ursprünglich nach dem Bau der Abfangsammler entlang des Heerener Mühlbaches im Zuge des Sesekeprogramms durch den Lippeverband bzw. als Parallelbaumaßnahme der Stadtentwässerung Kamen erfolgen.

Im Bauzeitenplan des Lippeverbandes ist der Baubeginn für Ende 2000 bzw. Anfang 2001 terminiert. Aufgrund der umfangreichen Bauarbeiten an den Abfangsammlern durch den Lippeverband ist mit dem Beginn der jetzt anstehenden Kanalbaumaßnahme frühestens 2002 bis 2003 zu rechnen.

Dies hätte zur Folge, dass die Erschließungsmaßnahme im Bpl.-Gebiet 15 Ka-Hw ggfs. nicht fristgerecht abgeschlossen werden könnte, bzw. dass zu einem späteren Zeitpunkt erneut Baumaßnahmen im Kreuzungsbereich Westfälische Straße/Südfeld stattfinden müßten. Um dies zu verhindern, ist mit den Kanalbauarbeiten spätestens im Januar 2001 zu beginnen. Da der Werksausschuss in seiner Eigenschaft als zuständiger Vergabeausschuss erst im Februar 2001 tagt und die Kanalbaumaßnahme aus den vorgenannten Zeitgründen schnellstens umgesetzt werden muß, wird die Vergabe der Maßnahme per Dringlichkeitsentscheidung vorgeschlagen.

Im Wirtschaftsplan 2000 sind für die Maßnahme „Im Südfeld“ Mittel in Höhe von 100.000 DM für Planungskosten bereitgestellt worden. Da bereits jetzt absehbar ist, dass in diesem Wirtschaftsjahr hierfür keine Auftragsvergabe bzw. Zahlung erfolgt, können die Mittel für die vorgezogenen Kanalbauarbeiten verwendet werden. Die den Betrag in Höhe von 100.000 DM übersteigende Mehrausgabe in Höhe von 224.996,39 DM bedarf der Genehmigung des Werksausschusses.

Die Finanzierung der Mehrausgabe erfolgt durch Einsparungen im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2000, da innerhalb des Vermögensplanes generell die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig sind.